



%%%

Anleitung zur Mehrwertsteuerumstellung 2007

Inhalt

1	Grund der Umstellung	2
2	Was muss umgestellt werden	2
3	Zeitplan für die Umstellung	2
4	Einstellung an Geräten und Systemen.....	3
4.1	Waagen.....	3
4.1.1	Mettler Waagen.....	3
4.1.2	Digi Ladenwaagen (Serie SM-300).....	4
4.2	PC-Software	5
4.2.3	PC-Lin Warenwirtschaft	5
4.2.4	Abverkauf im Ladenverbund (Kumatec).....	5
5	FAQ – oft gefragt.....	6
5.1	Welcher Anlass ist maßgebend für die Anwendung des neuen Steuersatzes?	6
5.2	Wie werden Anzahlungen oder Abschlagszahlungen behandelt?.....	6
5.3	Darf ich in 2006 Rechnungen mit 19% ausstellen?	6
5.4	Wie behandle ich Teilleistungen bzw. Teillieferungen?.....	6
5.5	Beeinflusst die MwSt-Änderung auch meine Einkaufspreise?	6
5.6	Ich habe Akontoforderungen offen oder muss in 2006 noch Akontoforderungen für Lieferungen ausstellen, welche ich erst in 2007 ausführen kann. Welche Umsatzsteuer fällt hierbei an?	6

1 Grund der Umstellung

Die Umsatzsteuer wird zum 01.01.2007 von 16% auf 19% erhöht, der ermäßigte Steuersatz von 7% bleibt unverändert.

2 Was muss umgestellt werden



3 Zeitplan für die Umstellung



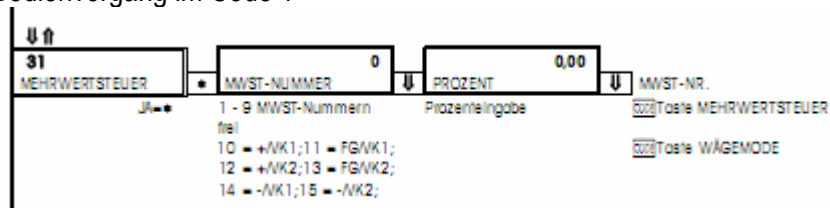
4 Einstellung an Geräten und Systemen

4.1 Waagen

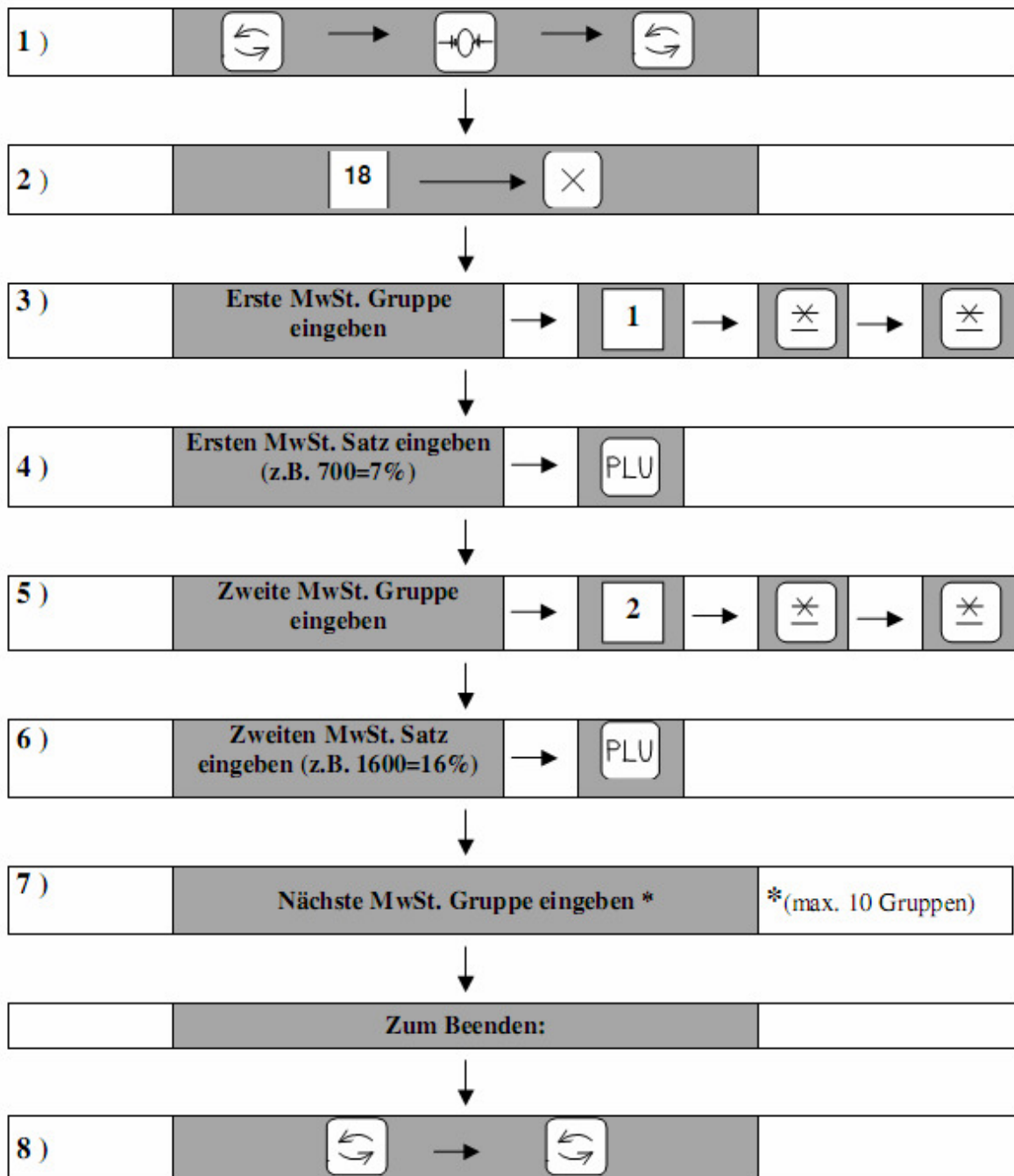
4.1.1 Mettler Waagen

1. Im Wägemodus Tastenfolge ,CODE 1 *' drücken
2. Mit Pfeil nach unten Taste V bis Punkt 31 „Mehrwertsteuer“
3. Ändern Sie die Sätze die bislang 16% hatten
Bitte kontrollieren Sie die Sätze 0-4 und 10-15. Sollten die Sätze 10-15 nicht belegt sein, ergänzen Sie diese bitte nach unten stehendem Schema für di Tasten FG (freier Grundpreis, + und -; VK1 normal 7%, VK2 normal 19%)

Bedienvorgang im Code 1*



4.1.2 Digi Ladenwaagen (Serie SM-300)



4.2 PC-Software

4.2.1 PC-Lin Warenwirtschaft

4. Bitte stellen Sie sicher, dass alle in 2006 getätigten Lieferungen fakturiert und abgerechnet sind.
5. Erfragen Sie an dem Tag an dem Sie die Änderung durchführen wollen, das Tagespasswort für den Firmenstamm unter 04407-8543 oder bei Fa. Lindner 09352-89787
6. Wählen Sie im Hauptverteiler den Punkt Firmenstamm (meistens Nr.2) und geben das Tagespasswort ein.
7. Wählen Punkt 2 = Ändern
8. Punkt 21 ist Mwst. Satz 2, geben Sie 21 ENTER ein und ändern den Satz auf 19.00 und bestätigen Sie mit ENTER
9. Verlassen Sie die Seite durch Eingabe eines ‚j‘ ENTER
10. Anschließen kehren Sie mit der ‚Bild rauf‘ Taste und ‚j‘ Enter zum Verteiler zurück.
11. mit 99 ENTER gelangen Sie ins Hauptmenü

4.2.2 Abverkauf im Ladenverbund (Kumatec)

1. Bitte stellen Sie sicher, dass alle in 2006 getätigten Lieferungen fakturiert und abgerechnet sind (sofern Sie Rechnungen über Abverkauf erstellen)
2. Starten Sie das Programm und wählen den Register „Datenpflege“
3. Klicken Sie auf den Button „Mehrwertsteuer“
4. Mit dem kleinen roten Pfeil nach recht können Sie alle Mwst. Sätze durch blättern
5. ändern Sie alle Sätze mit 16% auf 19%
Bitte kontrollieren Sie die Sätze 0-4 und 10-15. Sollten die Sätze 10-15 nicht belegt sein, ergänzen Sie diese bitte nach unten stehendem Schema für di Tasten FG (freier Grundpreis, + und -; VK1 normal 7%, VK2 normal 19%)

```
1 - 9 MWST-Nummern  
frei  
10 = +VK1;11 = FG/VK1;  
12 = +VK2;13 = FG/VK2;  
14 = -VK1;15 = -VK2;
```

6. Schließen Sie das Fenster und übertragen die Änderungen mit dem roten Knopf „**Waagenverbund aktualisieren**“ an die Waage.

5 FAQ – oft gefragt

5.1 Welcher Anlass ist maßgebend für die Anwendung des neuen Steuersatzes?

Maßgebend für die Anwendung des neuen Steuersatzes ist stets der Zeitpunkt, an dem die Lieferungen und Leistungen ausgeführt werden und nicht der Zeitpunkt der vertraglichen Regelung oder Rechnungsstellung: Beispiel: Lieferung eines Autos am 31.12.2006, Rechnung am 02.01.2007. Es fallen 16% Umsatzsteuer an, da die Lieferung in 2006 durchgeführt wurde.

5.2 Wie werden Anzahlungen oder Abschlagszahlungen behandelt?

Für Anzahlungen, Abschlagszahlungen, Vorauszahlungen oder Vorschüsse in 2006 entsteht die Umsatzsteuer von 19% bereits vor dem 01.01.2007, wenn die Lieferungen und Teilleistungen endgültig in 2007 erbracht werden. Die Steuerberichtigung ist erst in dem Voranmeldezeitraum zu berichtigen, in dem die Leistung ausgeführt wird. Mehr Informationen finden Sie in dem Schreiben vom BMF zur Mehrwertsteuer-Erhöhung.

5.3 Darf ich in 2006 Rechnungen mit 19% ausstellen?

Das BMF äußert sich da eindeutig: "Es bestehen keine Bedenken, dass in Rechnungen, die vor dem 1. Januar 2007 über die vor diesem Zeitpunkt vereinnahmten Teilentgelte für nach dem 31. Dezember 2006 erbrachte steuerpflichtige Leistungen oder Teilleistungen ausgestellt werden, die Umsatzsteuer nach dem ab dem 01. Januar geltenden allgemeinen Steuersatz von 19% ausgewiesen wird." Mehr Informationen finden Sie in dem Schreiben vom BMF zur Mehrwertsteuer-Erhöhung

5.4 Wie behandle ich Teilleistungen bzw. Teillieferungen?

Werden Teilleistungen statt einer Gesamtleistung erbracht, kommt es für die Anwendung der Steuersatzänderung nicht auf den Zeitpunkt der Gesamtleistung an, sondern darauf, wann die Teilleistungen ausgeführt wurden. Teilleistungen sind wirtschaftlich abgrenzbare Teile, für die das Entgelt gesondert vereinbart wird und die demnach statt der einheitlichen Gesamtleistung geschuldet werden. Wird eine solche Teilleistung vor dem 01.01.2007 erbracht, fallen demnach noch 16% MwSt. an. Mehr Informationen finden Sie in dem Schreiben vom BMF zur Mehrwertsteuer-Erhöhung.

5.5 Beeinflusst die MwSt-Änderung auch meine Einkaufspreise?

Sehr wahrscheinlich ja. Sprechen Sie aber bitte vorher mit Ihrem Lieferanten, mit dem Sie Ihre Einkaufspreise vereinbart haben und lassen sich die neuen Preise bestätigen.

5.6 Ich habe Akontoforderungen offen oder muss in 2006 noch Akontoforderungen für Lieferungen ausstellen, welche ich erst in 2007 ausführen kann. Welche Umsatzsteuer fällt hierbei an?

Die Umsatzsteuer von 19% entsteht für Anzahlungen, Abschlagszahlungen, Vorauszahlungen oder Vorschüsse aus 2006 für Lieferungen und Teilleistungen in 2007 bereits vor dem 01.01.2007. Die Steuerberichtigung ist erst in dem Voranmeldezeitraum zu berichtigen, in dem die Leistung ausgeführt wird. Mehr Informationen finden Sie in dem Schreiben vom BMF zur Mehrwertsteuer-Erhöhung.